

## Protokoll

### Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung

vom 27.11.2024

Wolfgang Palle begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung und bittet die Anwesenden um eine kurze Vorstellung. Herr Palle weist nochmals auf die Broschüre zum Zivilschutz für Menschen mit Behinderung hin, die erstellt wird. Er bittet die Anwesenden Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter um Ergänzung und Rückmeldung zum ausgesendeten Entwurf. Der Klub Joanneum bietet für Mitglieder des Beirates eine vergünstigte Mitgliedschaft, mit der man viele Museen, Ausstellungen und Veranstaltungen besuchen kann. Zum Abschluss des Jahres spricht Herr Palle noch eine Einladung zum gemeinsamen Besuch am Grazer Adventmarkt zu Glühwein und Punsch aus.

### GFSG – Angebote für Kinder und Jugendliche

In diesem Jahr wurde im Beirat ein Schwerpunkt auf Psychische Einschränkungen und Erkrankungen gelegt. Einen guten Überblick über alle Servicestelle und Angebote in der Steiermark findet man in der Broschüre „Die psychosoziale Versorgung in der Steiermark“:

[www.gesundheitsfonds-steiermark.at/wp-content/uploads/pdf/Plattform\\_Broschure2020\\_web.pdf](http://www.gesundheitsfonds-steiermark.at/wp-content/uploads/pdf/Plattform_Broschure2020_web.pdf)

Nachdem in der letzten Sitzung psychosoziale Angebote für ältere Menschen vorgestellt wurden, gibt es diesmal einen Überblick über Leistungen speziell für Kinder und Jugendliche. Viele Kinder und Jugendliche sind von psychosozialen Problemen betroffen, kommen aus schwierigen Verhältnissen. Manche schaffen es nicht, in der Gesellschaft, in der Schule oder im Berufsleben Fuß zu fassen. Sie brauchen niederschwellige Anlaufstellen und Hilfsangebote. Frau Dagmar Müller und Herr Thomas Tatzl stellen Einrichtungen und Programme der Gesellschaft für seelische Gesundheit vor. Diese findet man auch unter: [www.gfsg.at/](http://www.gfsg.at/)

In der Asperngasse 4 befindet sich die psychosoziale Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche. Ein multiprofessionelles Team bietet fachärztliche, sozialarbeiterische und psychologische Betreuung und Behandlung, Krisenintervention und Elternberatung. Man kann sich persönlich oder Telefonisch an die Beratungsstelle wenden. Dort kann abgeklärt werden um welche Problematik es sich handelt und welche Behandlungen, Dienste oder weiterführende Leistungen in Frage kommen. Ebenfalls in der Asperngasse befindet sich mit „Neuland“ eine mobile sozialpsychiatrische Betreuung, die Jugendliche und junge Erwachsene in ihrem Lebensumfeld aufsucht und in ihrem täglichen Leben begleitet, um ihre

Selbständigkeit zu fördern.

„Hometreatment“ ist ein Angebot der KAGES, das intensive mobile Behandlung und Betreuung für Kinder und Jugendliche in der Familie anbietet. So bietet man eine Alternative zu einem stationären Aufenthalt in einer Klinik oder Einrichtung. AusbildungsFit hilft Jugendlichen bei der schulischen und beruflichen Ausbildung. Dabei werden Konzentrationsfähigkeit, Pünktlichkeit, Selbständigkeit und das Verhalten im Umgang mit anderen Menschen trainiert. Viele sind in dieser kritischen Lebensphase überfordert und laufen Gefahr, ohne Schulabschluss und Berufsausbildung abzurutschen. Eine sehr niederschwellige Anlaufstelle ist die Kreativwerkstatt der GFSG, in der man eine sinnvolle, kreative Beschäftigung und Struktur findet. Es gibt handwerkliche, künstlerische oder auch sportliche Angebote und ein Vormodul für AusbildungsFit um neue Perspektiven zu eröffnen. Weiterführend gibt es auch die NEBA Leistungen des Sozialministeriums, wie Job-Coaching und Arbeitsassistentz. Es wird inzwischen davon abgesehen, dass man schon jungen Menschen eine dauerhafte Arbeitsunfähigkeit attestiert, viele schaffen es doch noch im Arbeitsleben Fuß zu fassen. Von einer Teilnehmerin wird kritisiert, dass Menschen mit Demenz derzeit keinen Anspruch auf eine Assistentz am Arbeitsplatz haben. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bedanken sich mit Applaus für die Präsentation.

**Psychosoziale Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche &  
Neuland - mobile sozialpsychiatrische Betreuung für Kinder und Jugendliche**

Asperngasse 4/2, 8020 Graz

Telefon: +43 316 225 580

E-Mail: [kijugug@gfsg.at](mailto:kijugug@gfsg.at)

**AusbildungsFit Graz, Graz-Umgebung**

Plüddemangasse 77, 8010 Graz

Telefon: +43 316 890 403

E-Mail: [ausbildungsfit.graz.gu@gfsg.at](mailto:ausbildungsfit.graz.gu@gfsg.at)

**Kreativwerkstatt**

Arche Noah 11, 8020 Graz

Telefon: +43 316 228 029

E-Mail: [kreativwerkstatt@gfsg.at](mailto:kreativwerkstatt@gfsg.at)

## Steiermärkisches Pflegegesetz

Der Leiter des Referats Pflegemanagement, Herr Christian Schwarz, ist zur Sitzung des Beirates gekommen, um neue Leistungen im Pflegegesetz vorzustellen. Das Gesetz ist vorrangig für ältere Menschen, die pflegebedürftig sind, gestaltet worden, es gibt jedoch viele Schnittmengen mit Menschen mit Behinderung. Es sollte zu keinerlei Verschlechterungen im Gesetz kommen, es wurde jedoch um einige Leistungen erweitert. Herr Schwarz verweist auch auf die Pflegedrehscheiben in Graz und der Steiermark, wo Pflegebedürftige und deren Angehörige Beratung und Informationen bekommen können.

Die umfangreiche Broschüre „Pflege zu Hause“ beantwortet viele Fragen, man findet sie unter:

[www.gesundheit.steiermark.at/cms/dokumente/12913860\\_175120932/a47d65b4/Brosch%C3%BCre%202020.11.09%20Version.pdf](http://www.gesundheit.steiermark.at/cms/dokumente/12913860_175120932/a47d65b4/Brosch%C3%BCre%202020.11.09%20Version.pdf)

Die Alltagsbegleitung und der Entlastungsdienst bieten mit 10 Euro pro Stunde eine günstige Entlastung für pflegende Angehörige. Für die 24-Stunden Pflege gibt es nach dem Zuschuss vom Sozialministeriumservice die Möglichkeit einer Restkostenübernahme, allerdings besteht hier noch der Regress. Bei der mobilen Pflege gibt es keine Änderungen. Besteht ein Pflegegeld-Bescheid, gibt es die Möglichkeit der Betreuung in Tageszentren.

Neu ist die Pauschale für Kurzzeitpflege in einem Pflegeheim zur Entlastung von pflegenden Angehörigen, die man bis zu 28 Tage in Anspruch nehmen kann. Die Leistung muss jedoch vorfinanziert werden und es muss die Förderung des Bundes bewilligt sein. Auch eine Neuerung ist die Übergangspflege in einer Pflegeeinrichtung, die an einen Krankenhaus-Aufenthalt angehängt werden kann, wenn die Versorgung zu Hause noch nicht sichergestellt ist oder noch Baumaßnahmen notwendig sind. Für Langzeitpflege in einer Pflegeeinrichtung muss man bis zur Pflegestufe 4 verpflichtend eine Beratung in einer Pflegedrehscheibe in Anspruch nehmen, um abzuklären, ob eine mobile Betreuung zu Hause möglich ist.

Wichtig ist eine gute Abstimmung zwischen Pflege- und Behindertengesetz um Vorgaben und Leistungen gut ergänzen zu können. Es wird angemerkt, dass in Pflegeheimen oft das Fachwissen über Einschränkungen und Hilfsmittel für blinde oder hörgeschädigte Personen fehlt, vielleicht könnte man Schulungen oder Projekte aufbauen. Die Mitglieder des Beirates bedanken sich bei Herrn Schwarz für die klaren Ausführungen.

## **Pflegemanagement – Kontaktstelle**

Friedrichgasse 9, 8010 Graz

Telefon: +43 316 877 35 50

E-Mail: [pflegemanagement@stmk.gv.at](mailto:pflegemanagement@stmk.gv.at)

Homepage: [www.pflege.steiermark.at/](http://www.pflege.steiermark.at/)

## **Verkehrsplanung – Fußverkehr in Graz**

Frau Renate Platzer und Herr Peter Kostka von der Abteilung für Verkehrsplanung sind für den Fußverkehr in Graz zuständig. Dabei geht es um gute Mobilität und Sicherheit im Zusammenhang mit allen Verkehrsteilnehmer:innen. Straßen, Geh- und Radwege, Gestaltung des öffentlichen Raumes, Ampeln und Übergänge müssen gut geplant werden. Dabei steht die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer:innen, älteren Menschen, Kindern und Menschen mit Beeinträchtigungen im Vordergrund. In der Planung versucht man Schwachstellen, wie schmale Gehwege oder Weglücken, auszumachen. Im Zuge von Restaurierungsarbeiten und Neugestaltungen sollen ständig barrierefreie Maßnahmen umgesetzt werden, das ist leider nicht immer zu hundert Prozent möglich, aber man versucht der Ideallösung so nahe wie möglich zu kommen. Unfallstellen werden laufend gemeldet und ausgewertet. Bei Stellen wo häufiger Unfälle passieren, werden Maßnahmen zur Sicherheit ausgearbeitet.

Matthias Grasser merkt an, dass es mit dem Rollstuhl nicht immer möglich ist, bei einem Behindertenparkplatz direkt auf den Gehsteig zu fahren, zum Beispiel bei der Neutorgasse. Es wird über einige Schwachstellen in Graz diskutiert. So soll beispielsweise die Fußgänger-Unterführung bei der Wiener-Straße und Peter-Tunner-Gasse entfernt und durch überirdische Übergänge ersetzt werden. Oft sind Sperrflächen und Zebrastreifen durch Fahr- oder Lastenräder blockiert. Da sollte mehr Rücksicht genommen oder Strafen ausgesprochen werden.

Den Masterplan Gehen Graz mit vielen Informationen findet man unter:

[www.graz.at/cms/dokumente/10421189\\_7759964/d011221f/A10\\_8-174739-2022-0011\\_Masterplan%20Gehen%20Graz\\_oA\\_.pdf](http://www.graz.at/cms/dokumente/10421189_7759964/d011221f/A10_8-174739-2022-0011_Masterplan%20Gehen%20Graz_oA_.pdf)

## **Abteilung für Verkehrsplanung**

Europaplatz 20

8020 Graz

Telefon: +43 316 872 28 81

E-Mail: [verkehrsplanung@stadt.graz.at](mailto:verkehrsplanung@stadt.graz.at)

## Taxigutscheine

Frau Tina Roth vom Senior:innenbüro berichtet über Verbesserungen bei den Taxigutscheinen, die Menschen mit Mobilitäts-Einschränkungen in Graz erhalten können. Voraussetzung ist neben der nachgewiesenen Einschränkung, dass man nicht über ein eigenes Auto oder die Mobilitäts-Card verfügt und ein geringes Einkommen hat und somit von den ORF-Gebühren befreit ist. Es können auch nicht sichtbare oder psychische Beeinträchtigungen sein, eine Bestätigung stellt dann ein Arzt aus.

Ein Gutschein hat den Wert von 12 Euro, man darf pro Fahrt nur einen Gutschein verwenden. Kostet die Fahrt mehr, muss man den Restbetrag selbst bezahlen. Kostet sie weniger, kann man kein Guthaben behalten. Man kann auch andere Personen im Taxi mitnehmen. Früher mussten die Gutscheine monatlich verbraucht werden, nun kann man sie im Zeitraum eines halben Jahres benutzen. Die Gutscheine werden per Post zugesendet, es wird geprüft, ob man in Zukunft auch digitale Lösungen finden kann oder ob es möglich ist, ein flexibles Guthaben statt eines Fixbetrages einzuführen. Leider gelten die Gutscheine nur im Grazer Stadtgebiet; fährt man über die Stadtgrenze, kann man Gutscheine nicht einlösen, das sollte man unbedingt ändern, damit man auch Ziele in der Umgebung erreichen kann. Transportunternehmen für Menschen mit Behinderung im Rollstuhl akzeptieren die Gutscheine auch, diese sind jedoch grundsätzlich teurer als herkömmliche Taxis. Menschen mit Rollstuhl haben es spät in der Nacht oft sehr schwierig, wenn die öffentlichen Verkehrsmittel und Behindertentransporte nicht mehr fahren. Frau Hochstein von den Graz-Linien kann berichten, dass das barrierefreie Tim-Fahrzeug sehr gut genutzt wird.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bedanken sich mit Applaus für die Erklärungen und den Einsatz von Frau Roth.

Alle Informationen und Anträge findet man unter:

[www.graz.at/cms/beitrag/10060909/7762046/Taxikostenzuschuss.html#tb6](http://www.graz.at/cms/beitrag/10060909/7762046/Taxikostenzuschuss.html#tb6)

### **Senior:innenbüro**

Stigergasse 2, 8020 Graz

Telefon: +43 316 872 63 90

E-Mail: [senioren@stadt.graz.at](mailto:senioren@stadt.graz.at)

Für das Protokoll  
Alfons Rupp